Antrag auf Auszahlung des IT-Bonus  nach Nr. 3.2.1 der Richtlinien und besonderen Nebenbestimmungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung über die Begabten- förderung berufliche Bildung für junge Absolventinnen und Absolventen				WEITERBILDUNGSSTIPENDIUM Durchstarten für Berufseinsteiger		
einer Berufsausbildung in der jeweils geltenden Fassung				Durchstan	ten fur Berufsemsteiger	
An (Bezeichnung und Anschrift der zuständigen Stelle)				Antragseingang		
Stipendiatin/Stipendiat						
Name			Vorname		Stipendiatin/Stipendiat seit (Datum)	
Anschrift: Straße und Hausnummer			Telefon (m	nit Vorwahl)	E-Mail	
Land	nd Postleitzahl Ort				Geburtsdatum	
Zu meinem Antrag auf Förderung der nachfolgend benannten Weiterbildungsmaßnahme:						
heentrage ish den IT Denus im Dehmen meines Weiterhildungsetinendiums						
beantrage ich den IT-Bonus im Rahmen meines Weiterbildungsstipendiums.  Die Anschaffung eines Computers ist einmalig im ersten Förderjahr förderfähig mit bis zu 250 Euro (IT-Bonus).						
Förderfähig sind Geräte, die ein sinnvolles Arbeiten ermöglichen: Desktop-PCs, Notebooks, Convertibles und Tab-						
lets ab einer Bildschirmdiagonale von 12" (30 cm), sofern sie über eine Tastatur (nicht Bildschirmtastatur) verfügen. Selbstbausätze und Peripheriegeräte wie Drucker, Monitore (z. B. als Nachkauf), externe Festplatten o. ä.						
sind nicht förderfähig.						
Der IT-Bonus wird nach Vorlage einer Rechnung/Quittung mit Name und Adresse des Verkäufers, Bezeichnung des Computers inkl. Angaben der technischen Daten (s.o.), Betrag, Name und Adresse des Stipendiaten auf						
das im o. a. Antrag angegebene Konto ausgezahlt. Eine zusätzliche Fördervereinbarung ist nicht erforderlich.						
Voraus	setzungen für d	ie Gewährung des IT-B	onus (all	e Bedingungen müssen erf	üllt sein!):	
☐ Das Gerät entspricht den o. a. technischen Anforderungen.						
☐ Der Kauf des Gerätes erfolgt nach Aufnahme in das Weiterbildungsstipendium.						
Der Kauf des Gerätes erfolgt <u>vor oder während der Weiterbildung</u> im Jahr der Aufnahme – <u>nicht</u> danach.						
☐ Der IT-Bonus wird nur im Zusammenhang mit einer beantragten Weiterbildung gezahlt.						
☐ Die Weiterbildung beginnt spätestens am 31.12. des Aufnahmejahres.						
☐ Die Antragstellung für den IT-Bonus erfolgt im Jahr der Aufnahme.						
Der IT-Bonus ist unabhängig von den für die Weiterbildung notwendigen Arbeitsmitteln. Im Übrigen gelten die Best						
_		rung zur Förderung der o		•		
Ich vers	ichere die Vollstä	andigkeit und Richtigkeit i		.ngaben. rschrift		
Oit		Bulum	Onto	3611111		
Vermerke de	er Zuständigen Stelle:					
	n Antrag wird zugest	immt		nnungsbetrag:	<u>EUR</u>	
	n Antrag wird nicht z			nanteil: onus (max. 250 EUR)	<u>EUR</u> <b>EUR</b>	
			Auc	uch mit dem IT-Bonus darf der maximale Förderbetrag für die		
Kaufbeleg erhalten am:				Gesamtförderzeit von 8.100 EUR nicht überschritten werden.		